

Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog e.V.
Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West Bismarckstr. 63 - 70197 Stuttgart

An den
Baubürgermeister der Stadt Stuttgart
Herrn Peter Pätzold
Rathaus
Stuttgart

17.10.2017

Information über geplante neue Mobilfunkmasten in Stuttgart West nach Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pätzold,
wir freuen uns, dass die Stadt Stuttgart plant, im Gebiet Stuttgart West ein Kleinzellennetz zu installieren, welches die Trennung von Innen- und Außenversorgung für mobile Datenübertragung ermöglicht.

Im Gebiet Vogelsang werden in den nächsten Jahren zwei Mobilfunkmasten abgebaut, was eine gute Bedingung für die Erprobung des Kleinzellennetzes ist und die Strahlenbelastung für die Anwohner senken wird. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde unterstützt uns und die Stadtverwaltung bei diesem Vorhaben und wird den Vertrag für das Gebäude Bismarckstr. 57 nach 2020 nicht mehr verlängern. In der Rötistr.34 wird der Vertrag mit der Telecom ebenfalls nicht verlängert.

Wenn wir mit Anwohnern im Westen über das beschlossene Kleinzellennetz sprechen, äußern sie großes Interesse und Zustimmung. Aber gleichzeitig sofort auch die Sorge, dass in der Zwischenzeit neue Mobilfunkmasten errichtet werden könnten, sei es als Ersatz für die nicht verlängerten Verträge oder als zusätzliche Sendeanlagen. Keine/r will so einen Masten in der Nachbarschaft haben.

Unser Anliegen ist, Ihnen einerseits den Rücken zu stärken bei der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses und andererseits zu erfahren, ob und wenn ja, wo neue Mobilfunkmasten im Westen geplant sind. Wir berufen uns dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz, dass den betroffenen Bürgern Transparenz und Information zusichert.

Wir sind gerne bereit, Sie in der Vorbereitung und Umsetzung des Kleinzellennetzes zu unterstützen und hoffen, die für uns und die Bürger im Westen wichtigen Informationen bald zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. gez. Doris Hensinger

Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart
Verein zum Schutz der Bevölkerung vor E-Smog e.V.

c/o Doris Hensinger
Bismarckstraße 63
70197 Stuttgart



Stuttgart, den 27.11.2017

An

Herrn Bürgermeister Peter Pätzold
z.K. Fraktionen GRÜNE & SÖS LINKE PLuS

Ihr Brief vom 9.11.2017 / Neue Sendeanlagen im Westen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pätzold,

Sie haben meine Anfrage nach Informationen über geplante neue Sendeanlagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz abschlägig beschieden, mit einer zweiseitigen juristischen Begründung. Als Fazit schreiben Sie: *"Es liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ermittlungen, dass weder die Mobilfunkbetreiber noch die Eigentümer der potentiellen Standortgrundstücke einer Bekanntgabe der Daten an Ihren Verein zustimmen würden."*

Weil es tatsächlich auf der Hand liegt, dass die Industrie ohne Beteiligung des Bürgers machen will, was sie will, gibt es das Recht des Bürgers auf Information, das es aber nach Ihrer Auskunft nun doch nicht gibt! Das kann ich nicht nachvollziehen. Im Infoblatt des Bundesamtes für Strahlenschutz steht:

"Auswahl geeigneter Standorte. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die Aufstellung von Mobilfunkanlagen umfassend informiert werden. Im Juli 2001 haben die kommunalen Spitzenverbände und Mobilfunknetzbetreiber daher eine entsprechende Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze getroffen." (Infoblatt Strahlenthemen, Mobilfunk, Bundesamt für Strahlenschutz, Juli 2012)

Diese Vereinbarung beinhaltet ausdrücklich nicht, dass nur Stadtratsgremien in nichtöffentlicher Sitzung informiert werden, sondern "Bürgerinnen und Bürger" sollen "umfassend", d.h. über alle Sachverhalte informiert werden.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren ersten Bescheid zu korrigieren und unserem Antrag auf Mitteilung der geplanten Standorte nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister
Peter Pätzold

E 10.11.2017

Verein zum Schutz der Bevölkerung
vor Elektrosmog e. V.
Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West
Frau Doris Hensinger
Bismarckstraße 63
70197 Stuttgart

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-60650
Fax 0711 216-60651

9. November 2017

Information über geplante neue Mobilfunkmasten in Stuttgart-West nach Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Hensinger,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 17. Oktober 2017.

Da derzeit die Modalitäten zur Umsetzung des Pilotprojekts Kleinzellentechnik noch nicht abschließend geklärt sind, möchte ich mit diesem Schreiben nur zu Ihrem Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Stellung nehmen.

Wie Ihnen bekannt gibt es für die Mobilfunkbetreiber 3 relevante Regelungen, nach denen sie zur Information der Gemeinde verpflichtet sind:

- Gemäß Nr. 5 c) des Anhangs zu § 50 Abs. 1 Landesbauordnung sind Antennen einschließlich der Masten bis 10 m Höhe... verfahrensfrei mit der Maßgabe, dass deren Errichtung mindestens 8 Wochen vorher der Gemeinde angezeigt wird.
- Gemäß § 7 a der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, die Kommune, in deren Gebiet eine Mobilfunkanlage errichtet werden soll, anzuhören.
- Gemäß den bestehenden Vereinbarungen der Mobilfunkbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden sind diese verpflichtet, die Kommunen in einer möglichst frühen Phase über deren Ausbauplanung zu informieren (u .a. Suchkreis-meldung).

Das Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) gibt jedoch keinen unbeschränkten Informationszugang. § 1 LIFG normiert daher, dass „unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen“ der freie Zugang zu amtlichen Informationen zu gewährleisten ist.

Bei den oben genannten Informationsmitteilungen der Mobilfunkbetreiber handelt es sich zwar um amtliche Informationen, allerdings steht dem Informationsanspruch folgendes entgegen:

§ 4 Abs. 1 Nr. 6 LIFG „die Vertraulichkeit von Beratungen und Entscheidungsprozessen“ und „das im Zeitpunkt des Antrags auf Informationszugang fortbestehende Interesse der betroffenen Person an einer vertraulichen Behandlung bei vertraulich erhobener oder übermittelter Information“. Darunter fallen nicht nur die Geschäftsinteressen der Mobilfunkbetreiber, sondern selbstverständlich auch die Interessen der Eigentümer der potentiellen Standortgrundstücke.

§ 5 Abs. 1 LIFG „der Zugang zu personenbezogenen Daten im Sinne des § 3 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) ist zu gewähren, soweit und solange die Betroffenen entsprechend § 4 Abs. 2 bis 5 LDSG eingewilligt haben...“. Auf diesen Schutz können sich die Eigentümer der Standortgrundstücke berufen.

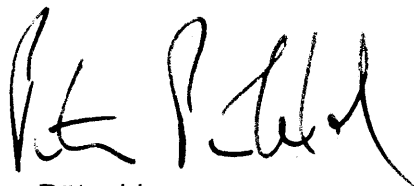
§ 6 LIFG „Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit und solange die betroffene Person eingewilligt hat.“

Es liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ermittlungen, dass weder die Mobilfunkbetreiber noch die Eigentümer der potenziellen Standortgrundstücke einer Bekanntgabe der Daten an Ihren Verein zustimmen würden.

Im Übrigen ist zu beachten, dass § 3 Nr. 4 LIFG den Begriff amtliche Information „als jede bei einer informationspflichtigen Stelle bereits vorhandene... Aufzeichnung“ definiert. Dies bedeutet, dass diese Information vorliegen muss und der Anspruchsberechtigte konkret beantragen muss, Zugang zu dieser Information zu erhalten. Das LIFG sieht nicht vor, dass die Behörde in die Zukunft gerichtet zu gewährleisten hat, dass alle eingehenden Informationen dem Anspruchsberechtigten ohne weiteres zugänglich gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund kann Ihrem Anliegen leider nicht gefolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Pätzold
Bürgermeister



Bürgermeister
Peter Pätzold

Verein zum Schutz der Bevölkerung
vor Elektrosmog e. V.
Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West
Frau Doris Hensinger
Bismarckstraße 63
70197 Stuttgart

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-60650
Fax 0711 216-60651

8. Dezember 2017

Information über geplante neue Mobilfunkmasten in Stuttgart-West nach Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Schreiben vom 27. November 2017

Sehr geehrte Frau Hensinger,

Ihre Kritik an der juristischen Diktion meines Schreibens vom 9. November 2017 kann ich nicht nachvollziehen, schließlich handelte es sich dabei um die begründete Ablehnung Ihres Antrages.

Nach wie vor sehe ich beim besten Willen keine Möglichkeit, Ihrem Wunsch nach Mitteilung der geplanten Standorte in Stuttgart-West nachzukommen. Auch Ihr Rückgriff auf die Formulierung der Präambel der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkbetreibern über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze aus dem Jahr 2001 führt zu keinem anderen Ergebnis. Diese Vereinbarung beinhaltet ausdrücklich nicht eine Regelung zur Bekanntgabe geplanter einzelner Standorte an die Bürger, sondern soll die Berücksichtigung kommunaler Belange bei der Planung gewährleisten.

Letztlich ist es jeder Kommune selbst überlassen, wie sie ihre Einwohner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen informiert. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich wie Ihnen bekannt dafür entschieden, die Standorte gebauter Mobilfunkanlagen im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pätzold
Bürgermeister